



ANFANG: Aller Anfang ist schwer, sich an einer neuen Schule zurechtzufinden ebenso. Die wichtigsten Orientierungspunkte für alle Beteiligten sind hier in alphabetischer Reihenfolge zusammengefasst.

ADRESSE: Die vollständige Adresse der Schule ist im Briefkopf abgedruckt. Bei schriftlichen Mitteilungen, Anträgen und Entschuldigungen sollte immer auf Vollständigkeit der eigenen Personalangaben geachtet werden, also Vor- und Familienname, Klasse sowie aktuelle Adresse. Adressenänderungen sollten so schnell wie möglich dem Sekretariat der Schule mitgeteilt werden.

ALKOHOL: Die Hausordnung schließt den Konsum von alkoholischen Getränken im Schulbereich grundsätzlich aus.

AUSHÄNGE wie Plakate u. Ä. dürfen im Schulbereich nur ausgehängt werden, wenn die Genehmigung des Schulleiters vorliegt. Das Gleiche gilt für das Verteilen von Schriften oder für Meinungsumfragen auf dem Schulgelände. Im Schulgebäude gibt es an verschiedenen Stellen Aushänge, vor allem aber in der großen Vitrine im Erdgeschoss neben dem Treppenaufgang.

BEFREIUNGEN betreffen den Unterricht in einem Fach für einen längeren Zeitraum, zum Beispiel Sportunterricht oder Teile davon. Der Schulleiter befreit in diesem Fall ganz oder teilweise, wenn durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass man wegen einer körperlichen Beeinträchtigung am Unterricht nicht teilnehmen kann. Die Koordination der Termine beim Amtsarzt nimmt der Sportbetreuer, Herr OStR Madre vor.

BERATUNG: Bei Fragen der Schullaufbahn und bei Lern- und Leistungsproblemen sollte zunächst mit unserer Beratungslehrerin Frau OStRin Maria Weigl Kontakt aufgenommen werden. Dieses Angebot gilt auch bei schulischen und persönlichen Problemen. Anmeldung unter 09181 406179 - 0 oder (-207)

BEURLAUBUNGEN: Auf schriftlichen Antrag in Form eines Geschäftsbriefes kann in dringenden Fällen eine Beurlaubung ausgesprochen werden. Dazu gehören beispielsweise außergewöhnliche Familienereignisse sowie unaufschiebbare Arzttermine. Der Antrag muss rechtzeitig im Direktorat eingereicht werden. Kurzbeurlaubungen von einzelnen Unterrichtsstunden sind ebenfalls schriftlich in der Pause bei Herrn OStR Günter (E-29 oder im Falle seiner Abwesenheit ebenfalls im Direktorat) zu beantragen.

COMPUTER: Außer in den Computerräumen sind auch in den einzelnen Klassenzimmern sowie in der AULA Ost Computer mit Internet-Anschluss installiert. Interessenten haben die Möglichkeit, einen Informatikkurs zu belegen.

DISZIPLIN: Dieses Wort kommt im Stichwortverzeichnis der FOBOSO nur einmal vor. Daraus ist zu entnehmen, dass es in dieser Hinsicht eigentlich keine Probleme geben sollte. Zur Information sei jedoch darauf hingewiesen, dass wir großen Wert auf angemessene Disziplin legen. Siehe auch unter "Pünktlichkeit"!

ELTERNSPRECHTAGE finden zweimal im Schuljahr statt. Die Termine werden in den Informationsbriefen der Schule bekannt gegeben.

ELTERNBEIRAT ist ein wichtiges Gremium der Schulgemeinschaft. Er berät uns in Fragen der Organisation und plant Schulveranstaltungen mit. Wenn sich Schüler direkt an den Elternbeirat wenden wollen, sollten sie folgende Email-Adresse anschreiben:

elternbeirat@fosbos.net

FACHPRAKTISCHE AUSBILDUNG (fpA) findet in den 11. Klassen im wöchentlichen Wechsel mit dem Schulunterricht statt. In der Ausbildungsrichtung Technik stehen dafür die fachoberschuleigenen Werkstätten in der Berufsschule zur Verfügung. Ein Fernbleiben von der fpA ist sowohl der Schule als auch der Praktikumsstelle anzuzeigen. Siehe auch unter "Krankheit"!

Das Neumarkter FOS-BOS-ABC

FAHRRÄDER werden nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt und sollen ordnungsgemäß abgeschlossen sein.

FOBOSO: Schulordnung für FOS und BOS

FOTOKOPIEN können auf Anfrage kostengünstig über den Münzkopierer der SMV (Galerie / 2. OG) angefertigt werden.

FÖRDERVEREIN D. MAXIMILIAN-KOLBE-SCHULE e. V.: Er hat vor allem folgende Ziele: Intensivierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit sowie des kulturellen Lebens an der Schule, aber auch Förderung sozial schwacher Schülerinnen und Schüler. Jeder kann Mitglied werden oder auch einmalige Spenden überweisen. Anmeldeformulare und Überweisungsträger (**Kto 4184 BLZ 76052080 bei der Sparkasse NM**) sind im Sekretariat erhältlich.

GOTTESDIENSTE finden zu Beginn des Schuljahres und im Rahmen der Verabschiedung der Absolventinnen und Absolventen am Ende des Schuljahres statt.

HAUSAUFGABEN sind laut FOBOSO zuverlässig, sorgfältig und termingerecht anzufertigen.

HAUSORDNUNG regelt das Zusammenleben in unserer Schule. Sie sollte gelesen und beachtet werden. In jedem Klassenzimmer liegt sie im Klassenbuchordner aus.

INSTANZENWEG: In der Regel sollten die Angelegenheiten zwischen den unmittelbar Betroffenen im Gespräch direkt geregelt werden. Ist keine Klärung möglich, so können Klassenleiter, Verbindungslehrer und unter besonderen Umständen auch der Schulleiter eingeschaltet werden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Notengebung kann die Überprüfung einer Arbeit nur mit **detaillierter Begründung** schriftlich beim Schulleiter beantragt werden.

KRANKHEIT: Im Falle einer Erkrankung muss die Schule laut FOBOSO **unverzüglich** informiert werden. Das geschieht am besten telefonisch, per Fax oder per E-Mail. Im Falle einer telefonischen Krankmeldung ist eine schriftliche Entschuldigung **spätestens am dritten Tag** bei der Schule vorzulegen, sonst bereits am

zweiten Tag. Ab dem vierten Fehltag in Folge ist ein **ärztliches Attest** vorzulegen. Die Schule kann auch sonst die Vorlage eines ärztlichen oder eines amtsärztlichen Attests verlangen. Eine unverzögliche Entschuldigung mit ärztlichem Attest ist an Tagen erforderlich, an denen angekündigte Leistungsnachweise stattfinden. Liegt in diesen Fällen keine ausreichende Entschuldigung vor, so werden 0 Pkt. erteilt.

PARKPLÄTZE für Motorräder stehen in begrenzter Anzahl neben den Pkw-Stellflächen für Lehrkräfte zur Verfügung. Autos müssen auf öffentlichen Parkflächen verkehrsgerecht und ohne Behinderung anderer abgestellt werden. Für die Benutzung der besonders ausgewiesenen Stellplätze am Waldrand stellt die Schule auf Antrag **Sonderausweise** aus. Entsprechende Neuanträge bzw. Änderungsanträge sind klassenweise am Schuljahresanfang bzw. jeweils rechtzeitig vor den Ferienterminen im Sekretariat abzugeben.

PÜNKTLICHKEIT: Das pünktliche Erscheinen zum Unterricht ist in der Oberstufe eine Selbstverständlichkeit. Wer zum Unterricht verspätet erscheint, den kann die betreffende Lehrkraft von ihrem Unterricht in dieser Stunde ausschließen.

RAUCHEN ist auf dem Schulgelände generell nicht gestattet (BayEUG).

RAUMPFLEGE: Die Klassenzimmer sowie Fachräume werden regelmäßig geputzt. Die einzelnen Klassen tragen jedoch auch eine Mitverantwortung für die Sauberkeit in den benutzten Räumen und Schulbereichen. Grobe Verschmutzungen werden regelmäßig nach Unterrichtsende von den Schülern selbst beseitigt. Außerdem werden die Stühle hochgestellt. Ein gepflegter Arbeitsplatz schafft nämlich eine angenehme Arbeitsatmosphäre, in der auch das Arbeiten Freude macht und zu guten Ergebnissen führt.

SCHULAUFGABEN: Die Termine werden zu Beginn beider Schulhalbjahre bekannt gegeben und sind **ONLINE über www.fosbos.net** abrufbar oder direkt über **<http://spm.fosbos.net/>**

Das Neumarkter FOS-BOS-ABC

Für **versäumte Schulaufgaben** und **Kurzarbeiten** stehen gemeinsame Nachschreibtermine zur Verfügung, und zwar an **Samstagen**.

SCHÜLERMITVERANTWORTUNG (SMV): Der SMV der FOS und dem Schülerausschuss der BOS gehören die Klassensprecher und die drei Schülersprecher an. **Grundsätzlich sollten ALLE zur mitverantwortlichen Gestaltung des Schullebens beitragen.**

SCHULFEST: Dieses findet einmal im Jahr zur Verabschiedung der Absolventen am Schuljahresende statt. Eingeladen sind alle Schülerinnen und Schüler, die Ehemaligen, Eltern sowie alle Schulsehlergehörigen. Genaueres wird rechtzeitig bekannt gegeben.

SCHULLEITUNG: Der Schulleiter, sein Ständiger Stellvertreter und die Mitarbeiter in der Schulleitung stehen gerne zu Gesprächen zur Verfügung. Voranmeldungen im Sekretariat sind sinnvoll. Die allgemeinen Sprechzeiten sind im Sprechstundenverzeichnis aufgeführt, das zu Beginn des Schuljahres mit dem 1. Informationsbrief verteilt und im Internet veröffentlicht wird.

SEKRETARIAT: Es ist von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr) geöffnet. In den Ferien ist es jeweils mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr besetzt.

SICHERHEIT: Genaue Anweisungen des Sicherheitsbeauftragten der Schule über die jeweiligen Fluchtwege hängen in allen Unterrichtsräumen aus. Mindestens einmal im Schulhalbjahr findet eine Feueralarmübung statt (siehe Hausordnung).

SPORT: Der reguläre Sportunterricht findet ausschließlich in den 12. Klassen der FOS statt.

SPRECHSTUNDEN der Lehrkräfte sind dem 1. Informationsbrief der Schule sowie dem Aushang in der Vitrine zu Beginn des Schuljahres zu entnehmen.

UMWELTSCHUTZ wird bei uns an der Schule groß geschrieben. Die **Umweltbeauftragten** der Klassen informieren die Schulgemeinschaft über aktuelle Themen. In der Schule können warme und kalte Getränke gekauft

werden. Schülerinnen und Schüler, die selbst ihre Getränke in die Schule mitbringen, müssen die leeren Behälter wieder **privat** entsorgen. Bitte die Verpackungen der extern gekauften Nahrungsmittel (Pizza, Hamburger usw.) wieder mitnehmen!

UNFALL: Bei Unfällen in der Schule und auf dem Schulweg besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Im Falle eines Unfalls ist unverzüglich das Formular für die Versicherung abzugeben! Download unter www.fosos.net/service/diverse-infos.html

UNTERRICHTSZEITEN: Der Unterricht beginnt pünktlich um 8:00 Uhr; der Vormittagsunterricht endet nach sechs Schulstunden um 12:50 Uhr. Die Stundeneinteilung des Vormittags sieht folgendermaßen aus:

1. Stunde	8:00 Uhr	bis 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 Uhr	bis 9:30 Uhr
Pause	9:30 Uhr	bis 9:45 Uhr
3. Stunde	9:45 Uhr	bis 10:30 Uhr
4. Stunde	10:30 Uhr	bis 11:15 Uhr
Pause	11:15 Uhr	bis 11:25 Uhr
5. Stunde	11:25 Uhr	bis 12:10 Uhr
6. Stunde	12:10 Uhr	bis 12:50 Uhr
Mittagspause (7. Stunde):		
8. Stunde	13:30 Uhr	bis 14:15 Uhr
9. Stunde	14:15 Uhr	bis 15:00 Uhr
Pause	15:00 Uhr	bis 15:15 Uhr
10. Stunde	15:15 Uhr	bis 16:00 Uhr
11. Stunde	16:00 Uhr	bis 16:45 Uhr

VERPFLEGUNG: In den Pausen stehen Getränkeautomaten zur Verfügung. Pausenverpflegung kann beim Hausmeisterehepaar, Herrn und Frau Endres, gekauft werden.

VERTRETUNGSPÄNE sind über das Digitale Brett in der Aula einzusehen!

ZUSAMMENFASSUNG: Diese zahlreichen "Spielregeln" dienen dazu, dass an unserer Schule auch weiterhin ein besonnenes und umsichtiges Verhalten eine erfolgreiche Arbeit erleichtert.

Markus Domeier
Studiendirektor
Schulleiter

Hausordnung der Maximilian-Kolbe-Schule

Das Zusammenleben im Schulalltag bedarf verbindlicher Regeln, um einen menschlichen Umgang untereinander und ein rücksichtsvolles Verhalten gegenüber den Einrichtungen der Schule sowie dem Eigentum anderer zu gewährleisten. Das Verhalten aller Mitglieder der Schulgemeinschaft soll generell von Höflichkeit und gegenseitiger Rücksichtnahme bestimmt sein. In diesem Zusammenhang nimmt auch die Pünktlichkeit eine entscheidende Rolle ein.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft trägt seinen Anteil zu einem positiven Bild der Maximilian-Kolbe-Schule in der Öffentlichkeit bei. Die schonende Behandlung und Erhaltung der Einrichtungen (Räume, Geräte, Mobiliar) sowie Anlagen der Schule sind selbstverständliche Pflicht. Das betrifft auch die zur Verfügung gestellten Lehr- und Lernmittel. Beschädigungen sind deshalb unverzüglich bei der Hausverwaltung zu melden.

1. Klassenzimmer und Fachräume

Die Ordnung im Klassenzimmer ist das Spiegelbild derer, die sich darin aufhalten. Nach Unterrichtsende und nach der 6. Stunde werden die Stühle hochgestellt, die Tafel gewischt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet. Jeder Schüler hinterlässt einen leeren, sauberen Arbeitsplatz. Für Garderobe sind die Aufhängevorrichtungen in den Klassenzimmern zu benutzen. Die Schränke in den Klassenzimmern sind sauber zu halten. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume; sie werden nach ihrer Benutzung sauber und sofort verlassen.

2. Parken

Motorisierte Zweiräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Abstellflächen, Fahrräder im Bereich der Fahrradständer abgestellt werden. PKW-Stellplätze auf dem Schulgelände dürfen ausschließlich mit Berechtigungsausweisen benützt werden.

3. Fundsachen

Fundsachen sind unverzüglich beim Hausmeister oder in der Schulverwaltung abzugeben.

4. Alkohol – Rauchen – Handy

Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Alkohol- und Rauch-Verbot; im Schulgebäude Handy-Verbot.

5. Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes

Die Schüler dürfen bei berechtigten Anliegen das Schulgelände verlassen, wenn sie eine Erlaubnis bei den zuständigen Personen eingeholt haben. Bei Zuwiderhandlung kann der Versicherungsschutz erlöschen und eine Ordnungsmaßnahme verhängt werden.

6. Hausrecht

Der Schulleiter übt auf der Schulanlage das Hausrecht aus. Unbeschadet dieses Rechts des Schulleiters haben die Lehrkräfte in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen das Hausrecht.

7. Das FOSBOS-ABC

Die detaillierte Aufstellung des Handlungsspielraumes (FOSBOS-ABC) ist für uns Grundlage des täglichen Miteinanders und zeigt genaue Verhaltensanweisungen auf.

8. Verstöße gegen diese Hausordnung

Verstöße gegen diese Hausordnung werden in pädagogisch angemessener Form mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend den Vorschriften der Schulgesetze und Schulordnungen geahndet.

Grundsätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Anweisungen und Anordnungen der Lehrkräfte zu beachten und zu befolgen. Im Übrigen appellieren wir an die Schulgemeinschaft, durch Fairness, Einsicht, Kompromissbereitschaft und guten Willen an einer erfolgreichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit mitzuwirken.

**Diese Hausordnung wurde vom Sachaufwandsträger (Landkreis),
den Lehrer-, Schüler- und Elternvertretern entworfen und beschlossen!**

**Ergänzungen zum Neumarkter FOS/BOS- Abc für die
in der Berufsschule untergebrachten Klassen**

Die **HAUSORDNUNG** regelt das Zusammenleben in einer Schule. Sie sollte umso mehr beachtet werden, wenn Schüler zweier Schulen in einem Gebäude untergebracht sind. Im Sinne eines möglichst reibungslosen Zusammenlebens denken wir stets daran, dass wir **Gäste in der Berufsschule** sind. Unsere Lehrkräfte, die im Gebäude der Berufsschule unterrichten, informieren ihre Schülerinnen und Schüler über alle Besonderheiten. Die entsprechenden Regelungen sind unbedingt einzuhalten.

PAUSENAUFSICHT wird wie in unserem Schulgebäude durch Lehrkräfte altersangemessen wahrgenommen. In besonderen Fällen stehen die Leiter der FOS-Werkstätten vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung, sowie **Herr StD Thoma als verantwortlicher Zweigstellenleiter**.

PAUSENORDNUNG: Für unsere Klassen gilt auch in der Berufsschule die bei uns übliche Pausenordnung. Während dieser Zeit stehen unseren Schülerinnen und Schülern der Auf-

enthaltsraum und der Innenpausenhof in bestimmten Bereichen zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass während der FOS-Pausen der Unterricht der Berufsschule nicht gestört wird und evtl. "Pausenreste" angemessen beseitigt werden. Die Pausen können aber auch im Hauptgebäude verbracht werden. Pünktliches Erscheinen zum Unterrichtsbeginn ist selbstverständlich.

RAUCHEN ist im Berufsschulgebäude und auch außerhalb generell nicht gestattet.

VERTRETUNGSPÄNE können im Hauptgebäude am Digitalen Brett in der Aula eingesehen werden. Über Änderungen im Stundenplan informieren die Klassensprecher ihre Klassen regelmäßig.

ZUSAMMENFASSUNG: Diese zusätzlichen Regelungen dienen dazu, dass an beiden Schulen durch ein besonnenes und umsichtiges Verhalten auch weiterhin eine erfolgreiche Arbeit gewährleistet wird.

**Es gilt die allgemeine Hausordnung der Berufsschule uneingeschränkt auch
für unsere Schüler!**



Markus Domeier
Studiendirektor
Schulleiter